

**Zeitschrift:** Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire  
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

**Band:** 81 (1939)

**Heft:** 4

**Artikel:** Trichinose nach Genuss von Hundefleisch

**Autor:** Rehsteiner

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-590878>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

frei herumlaufen, nichts beobachtet wurde, ist begreiflich. Auch für die Dressurperiode liegen einige Zeichen des Verstehens vor, indem man wußte, respektive rekonstruieren konnte, daß die „Barmaid“ oft das Futter versagt habe, man aber in diesem Falle begreiflicherweise nicht herausfinden konnte, wo es fehlte. Ferner erklärt der Bereiter, daß er beim Reiten, speziell im Freien, wohl ein Geräusch gehört haben will, es aber als ein für ihn belangloses starkes Schnauben taxierte.

Welche Ursache oder welcher Faktor schlußendlich aber das „vertonte“ Exspirium plötzlich aus dem schlummernden Piano ins Forte auslöste, so stark, daß das Tier als Reitpferd unbrauchbar wurde, das kann leider aus dem pathologisch-anatomischen Befund nicht abgeleitet werden.

Was die forensische Bedeutung anbetrifft, so kann man sich fragen, ob dieser Fall doch als „Rohren“ bzw. Kehlkopfpfeifen anzusehen ist oder nicht. Nach E. Fröhners Lehrbuch der Gerichtlichen Tierheilkunde (1928) stellt die Bezeichnung Kehlkopfpfeifen einen Sammelbegriff für mehrere Krankheitszustände nicht nur des Kehlkopfes, sondern auch der Luftröhre dar, welche ein hörbares Geräusch beim Atmen erzeugen und dabei chronisch und unheilbar sind. Das dabei auftretende Geräusch soll jedoch, wie bereits erwähnt worden ist, inspiratorischen Charakter besitzen und nur in hochgradigen Fällen auch während der Exspiration hörbar sein. Trotzdem nun im vorliegenden Fall das Geräusch rein exspiratorischer Natur gewesen ist, so glauben wir doch, daß es dem Kehlkopfpfeifen zugezählt werden muß, denn es handelte sich unzweifelhaft um eine auf einer chronischen und unheilbaren Anomalie des Kehlkopfes beruhende Atembeschwerde.

## Trichinose nach Genuß von Hundefleisch.

Von Dr. Rehsteiner, Kantonstierarzt

in Speicher (App. A. Rh.)

Am 18. Dezember 1938 erkrankte laut Bericht des Ortsarztes in Gais, Appenzell-A.-Rh., ein 41jähriger Mann mit Kopfschmerzen, Schwindel, Schmerzen in den Gliedern, Druckempfindlichkeit der Muskeln, und Ödem der Augenlider, Tem-

peratur 40,2° C. Diagnose: Trichinoseverdacht (Leukozytose von 9100 mit 38% Eosinophilen). Patient hatte vor 3 Wochen ca. 1 kg geräuchertes Hundefleisch von einem Landwirt in Appenzell I.-Rh., der einen 12jährigen Appenzeller Sennenhund geschlachtet hatte geschenkt bekommen.

Das Fleisch wurde größtenteils roh gegessen. Ein Fleischreststück wurde nun an das Pathologische Institut in St. Gallen zum Untersuch eingesandt. Der am 22. Dezember 1938 eingetroffene Befundbericht lautete: Im eingesandten geräucherten Hundefleisch sind ziemlich reichlich Trichinen zu finden.

Am 9. Dezember 1938 erhielt die an Trichinose erkrankte Person Besuch eines Nachbars, dem er zwei Schnitten von dem geräucherten Hundefleisch zu kosten gab. Der Fleischlieferant in Appenzell I.-Rh. und der Nachbar des Ersterkrankten in Gais wurden am 22. und 23. Dezember 1938 durch den Arzt in ihren Wohnungen aufgesucht, und untersucht, und aus der bestehenden Leukozytose mit hochgradiger Eosinophilie festgestellt, daß beide an Trichinose litten, obschon sie sich subjektiv noch ordentlich wohl fühlten, und kein Fieber zeigten, auf Befragen aber zugaben, daß sie an eigenartiger Muskelmüdigkeit litten. Diese beiden Personen erkrankten dann 8 bis 10 Tage später mit Fieber und den Symptomen wie der Ersterkrankte. Letzterer lag 7 Wochen im Krankenhaus Gais, während die beiden andern zu Hause behandelt wurden. Alle drei konnten als geheilt entlassen werden.

Durch genauere Erkundigungen in Appenzell beim früheren Besitzer der Sennenhündin wurde festgestellt, daß die Hündin, welche auch in Appenzell gezüchtet worden, seit 12 Jahren, bis zur erfolgten Schlachtung im Oktober 1938, in seinem Besitz gewesen sei. Beim Metzger der Hündin wurde alles Fleisch geräuchert. Es erhielten in Appenzell noch weitere zwei Familien mit 15 Kindern solch infiziertes Fleisch. Diese beiden Familien blieben gesund, wohl aus dem Grunde, daß sie das Fleisch längere Zeit kochten. Auch der Hundemetzger genoß solches Fleisch, aber größtenteils gekocht.

Wie sich die Hündin infizierte, kann nicht beantwortet werden. Es soll sich in der Nähe des früheren Hundebesitzers ein kleines Gelegenheitsschlachtlokal befinden.